



Protokoll der KGAST-Vorstandssitzung vom 6. November 2018

Datum und Zeit: 6. November 2018, 1015 – 1210 Uhr
Ort: IST Investmentstiftung, Manessestrasse 87, 8045 Zürich

Anwesend:

Markus Anliker MA Präsident, Sitzungsleitung
Roland Kriemler RK Geschäftsführer, Protokoll

Martin Gubler MG
Hanspeter Kämpf HK
Alexandrine Kiechler AK
Daniel Schürmann DS
Sonja Spichtig SS

Entschuldigt:

Toby Meyer TM

Traktanden:

1. Begrüssung und Protokoll der letzten Sitzung

Der Präsident begrüsst die Teilnehmer. Das Protokoll vom 21. August 2018 wird genehmigt.

2. KGAT-Stellungnahme zur Änderung der ASV

RK informiert über die Arbeit der Arbeitsgruppe und über den Stand des Stellungnahme-Entwurfs, welcher den Vorstandsmitgliedern als Beilage 2 zugestellt wurde. Dieser enthält bereits die Inputs der Mitglieder. Ziel ist es nun, die nachträglich eingereichten Feedbacks der Mitglieder asap zu verarbeiten, in die Stellungnahme zu integrieren und den Mitgliedern als Beilage für die Mitgliederversammlung zuzustellen.

In der Folge werden die allgemeinen Bemerkungen und geänderten ASV-Bestimmungen entsprechend dem letzten zugestellten Entwurf der Reihe nach besprochen. Einzelne Voten des Vorstandes / nachgereichte Inputs der Mitglieder werden nachbesprochen und Änderungen vorgenommen. RK wird den Vorstandsmitgliedern gleichentags den „finalen Entwurf“ nochmals zu-

stellen mit Bitte um Feedback bis Freitag 9. November 2018, 1400 Uhr, damit er noch allfällige, letzte Änderungen vornehmen und dann den Mitgliedern die Beilage zustellen kann.

Das weitere Vorgehen ist wie folgt: Am 15. November 2018 erfolgt die Besprechung der Stellungnahme an der Mitgliederversammlung. Idealerweise kann dann die Zustellung der finalen KGAST-Stellungnahme an Partnerverbände und Medien mit dem Hinweis, dass die offizielle Stellungnahme erst am 7. Dezember 2018 auf der KGAST Homepage publiziert wird, erfolgen. Bis dahin besteht Zeit, sich abzusprechen und die Antworten zur Vernehmlassung zu koordinieren. Mit den Journalisten werden Vorbereitungsgespräche geführt, so dass spätestens nach der Eingabefrist per 14. Dezember 2018 in unserem Sinne in den Medien berichtet wird.

3. KGAST-Stellungnahme zur Änderung der Grundbuchverordnung

RK geht kurz auf die Stellungnahme (siehe Beilage 3) ein, von deren Vernehmlassung die KGAST erst rund 1 ½ Wochen vor Einreichfrist erfahren hat. Die Stellungnahme erfolgte nach Absprache mit Urs Fäs (Leiter Immobilienarbeitsgruppe) und der SFAMA. ASIP hat keine Stellungnahme abgegeben.

4. Vernehmlassung

RK berichtet darüber, dass zurzeit viele weitere Vernehmlassung laufen. Die für Anlagestiftungen wohl wichtigste ist die Vernehmlassung zum Finanzmarktrecht, nämlich zur Finanzdienstleistungsverordnung (FIDLEV), zur Finanzinstitutsverordnung (FINIV) und zur Aufsichtsorganisationenverordnung (AOV). Sie wurden am 24. Oktober 2018 in die Vernehmlassung gesandt. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 6. Februar 2019. Wir stehen diesbezüglich in Kontakt mit der SFAMA. Allenfalls werden wir unterstützend eine Stellungnahme einreichen. Nach einer ersten Einschätzung sind wir bei diesen Verordnungen aber nicht direkt betroffen. Allenfalls sind bei gewissen Master-Feeder-Strukturen jedoch die unterliegenden Fonds (speziell, wenn sie in Form eines Private-Label-Fonds für Anlagegruppen ausgestaltet sind) betroffen. Wie bereits im Infomail betreffend die Vernehmlassung hingewiesen, bittet RK die Vorstandsmitglieder, dies bei ihren AST zu klären und bei allfälliger Betroffenheit frühzeitig mit ihm Kontakt aufzunehmen.

5. Neues aus Arbeitsgruppe Immobilien

Die letzte Sitzung fand am 30. Oktober 2018 statt. RK informiert, dass bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Immobilien wieder eine Umfrage zu den Sacheinlagen durchgeführt wird. 2019 werden zwei Fokusthemen (Digitalisierung und Nachhaltigkeit) behandelt werden. Siehe auch Protokoll der Arbeitsgruppe Immobilien vom 30. Oktober 2018 im Extranet. Zudem informiert er über den Trend, dass aufgrund des Anlagenotsandes einzelner Anlagegruppen nicht mehr thesauriert wird, sondern neu Ausschüttungen vorgenommen werden.

Urs Fäs wird als Gast an der Mitgliederversammlung vom 15. November 2018 das Traktandum „Neues aus der Arbeitsgruppe Immobilien“ behandeln und einen Kurzüberblick zum Immobilienmarkt Schweiz geben.

6. Informationen aus der Geschäftsstelle

- a. Aufgrund vermehrter Kontaktaufnahmen von Litolink bei einzelnen AST und den wiederkehrenden, z.T. wenig Sachverstand zeigenden Korrespondenz von Litolink will RK eine Kurz-Info auf der Homepage publizieren. Er schlägt dies zum zweiten Mal vor, aufgrund der Intensivierung der Kontaktnahmen seitens Litolink und aufgrund von anzunehmenden, weiteren Kontaktnahmen. Die Publikation soll aufzeigen, dass AST hinsichtlich „Retrozessionen“ nicht mit anderen Finanzinstituten vergleichbar sind. Sie soll in ähnlicher Weise wie die KGAST Info zur Integrität und Loyalität erfolgen. Der Vorstand hingegen will keine Publikation zum Thema Retrozessionen. Ein Positionspapier der KGAST, welches die unterschiedlichen Begriffe und Sachverhalte zu klären versucht, wird aufgrund der unterschiedlich gelagerten Einzelfälle vom Vorstand nicht gewünscht.
- b. Das Thema „Umfrage zu Anlagestiftungen“ bei Pensionskassen wurde mit ASIP nochmals aufgenommen (erste Anfrage erfolgte vor über einem Jahr). Hanspeter Konrad will das Thema nochmals mit seinem Vorstand besprechen. Aufgrund der zögerlichen Behandlung durch die Geschäftsführung des ASIP ist jedoch erkennbar, dass die Unterstützung nicht sehr gross ist.
- c. Aufgrund der um einen Monat später stattfindenden Mitgliederversammlung (und entsprechend der ebenfalls verschobenen, vorbereitenden Vorstandssitzung) werden das Budget 2019 und die Mitgliederbeiträge 2019 nicht wie im Vorjahr bereits grob an der Sitzung im November grob besprochen, sondern an der ersten Vorstandssitzung 2019.

7. Feedback Steiner AST zur KGAST-Antwort betreffend Aufnahmege such

Nach der Mitgliederversammlung vom 30. August 2018 informierte RK die Vertreter der Steiner AST über den Entschied der KGAST und die Bedingungen, welche bei deren Erfüllung zu einer automatischen Aufnahme in die KGAST führen. Dies wurde von Ralf Labrenz (CEO) zur Kenntnis genommen. Die Steiner AST wird ihren Stiftungsrat an der nächsten ordentlichen Anlegerversammlung entsprechend erweitern.

8. Präsidium/Vizepräsidium 2019 (Planung 2019)

Toby Meier hat sich für das Präsidium 2019 zur Verfügung gestellt hat. Gleichzeitig ist er bereit, das Amt nicht nur für ein (wie bis anhin üblich), sondern für zwei Jahre auszuüben, was vom Vorstand wohlwollend zur Kenntnis genommen wird. An der GV 2019 soll Toby Meier für das Präsidium vorgeschlagen werden mit dem Hinweis, dass er sich im Folgejahr auch wieder für das Amt des Präsidenten zur Verfügung stellen wird. Das Vizepräsidium soll 2019 von Daniel Schürmann übernommen werden, für das Folgejahr wird sich Sonja Spichtig für das Vizepräsidium zur Verfügung stellen.

9. Varia

RK informiert, dass alle Termine 2019 nun fixiert sind und im Extranet publiziert wurden. Er bittet die Vorstandsmitglieder, welche die Abwesenheiten 2019 noch nicht gemeldet haben, dies bis Ende Dezember noch einzureichen.

Der provisorisch geplante Kläushöck am 4. Dezember fällt aus.

Der korrekte Ausweis des TER von Afiaa wird hinterfragt. Obwohl das Thema TER-Berechnung ohnehin in der Arbeitsgruppe behandelt wird (speziell in Bezug auf internationale Immobilien) wird RK vor der nächsten Arbeitsgruppensitzung bei Afiaa nachfragen, wie das TER berechnet wird, um die publizierten Angaben plausibilisieren zu können.

Es erfolgen keine weiteren Voten.

10. Präsentation „Allianz für eine starke berufliche Vorsorge“

Iwan Deplazes und Hans-Ruedi Mosberger präsentieren den Vorstoss der Asset Management Plattform zur Allianz für eine starke, berufliche Vorsorge (PDF siehe Beilage zum Protokoll im Extranet). Er bittet die KGAST um eine Unterstützung von CHF 10 000 p.a.¹ Der Vorstand will das Thema an der nächsten Vorstandssitzung aufnehmen und dann – falls vom Vorstand unterstützt – die Mitglieder an der Generalversammlung entsprechend abholen. Das Traktandum wird für den 6. Februar 2019 nochmals traktandiert.

Schluss der Sitzung 1210 Uhr.

18.11.2018/rk

¹ Gem. OGR hat der Vorstand eine Kompetenz von max. CHF 4000 für wiederkehrende Ausgaben. Darüberlegende, wiederkehrende Ausgaben sind von der Mitgliederversammlung zu genehmigen.